Der Adjutant ließ sogleich sein Pferd satteln und ritt hinaus auf die drei Kosaken zu, die ihm entgegen kamen, ihn begrüßten wie Einen ihrer eigenen Offiziere, ihn aufmerksam anhörten und dann mit ihm nach dem nächsten Dorfe zu ritten.

Der General hatte dies mit angesehen ung glaubte, sein Adjutant sey gefangen. Nicht lange darauf hörte man aber Tritte im Vorzimmer und herein trat der Adjutant, der auf den General zu ging und ihn fragte, ob er seine Wette gewonnen habe. Jedermann gestand ihm dies zu, ersuchte ihn aber auch, sein Abenteuer zu erzählen.

„Das ist sehr einfach," antwortete er bescheiden; „sobald die Wette angenommen war, ließ ich mein Pferd satteln, während ich in mein Zimmer ging, einen Bogen Papier briefförmig zusammen brach und drei große Siegel darauf sezte, weil ich mich für einen Parlamentär ausgeben wollte. Da ich etwas von der Sprache der Kosaken verstehe, so sagte ich ihnen, ich wünschte die Depesche einem ihrer Offiziere zu übergeben; wie ich erfuhr, war aber kein Einziger in der Nähe. Ich ließ mich zu dem Maire des nächsten Dorfes begleiten, gab den Kosaken Branntwein und erzählte dem Maire meine Wette. Dieser deutete mir an, daß die Kosakenoffiziere bald zurück kommen würden und rieth mir, mich zu entfernen. Ich übergab deshalb die Depesche einem Unteroffizier, ließ mich von den Kosaken zurück begleiten und bestellte sie den nächsten Tag wieder, da ich die Antwort abholen würde. Der General bezahlte das Frühstück, die drei Kosaken aber erschienen, wie man sich denken kann, am nächsten Tage nicht. Sie erhielten vielmehr die Knute dafür, daß sie sich hatten mystifiziren lassen.

Räthsel.

In harter Wiege schlummert
Die Mutter und ihr Kind,
Das sie voll Schmerzen säuget:
Damit es Glanz gewinnt.

Es zieht aus ihrem Busen
Die frische Lebenskraft,
Sie hält es fest umschlossen
Und nährts mit bestem Saft.

Vor fremdem Aug' enthüllet
Des Säuglings Pracht sie nicht,
Denn schmerzlich stirbt die Mutter,
Erblickt das Kind das Licht.

Gewaltsam wird zerrissen
Der sichern Wiege Nacht,
Gezerrt vom Mutterbusen
Des Wunderkindes Pracht.

Und ist das Weib gestorben,
Vergißt man seiner ganz;
Die Wiege nennt man Mutter
Des Kindes voller Glanz.

Auflösung der Charade in Nro. 15: Freundschaft.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 17 April 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	11	44	11	12	10	40
„ Dinkel	5	48	5	30	5	15
„ Haber	5	10	4	47	4	24
„ Roggen	9	4	8	48	8	32
„ Gersten	9	4	8	32	8	—
1 Simri Waizen	1	36	1	32	1	28
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	1	12	1	8	—	—
„ Erbsen	1	28	—	—	—	—
„ Linsen	1	20	—	—	—	—
„ Wicken	1	—	—	56	—	48
„ Welschkorn	1	12	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	1	—	—	56	—	—

Schorndorf.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	22 kr.	1 Pfund Kalbfleisch	7 kr.
1 Kreuzerwek soll wägen	8 L.	„ Schweinefleisch	8 kr.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 kr.	„ dto. unabgez.	9 kr.
„ Rindfleisch	8 kr.		

Schorndorf.

In der bei dem K. Oberamts-Gerichte Gmünd anhängigen Untersuchungssache gegen Jacob Stein von da, wegen Brandstiftung, ist es zu wissen nöthig, welche Kosten durch das Löschen der am 2 Oktober vorigen Jahrs zu Gmünd ausgebrochenen Feuersbrunst entstanden sind. Die betreffenden Schultheissenämter werden daher aufgefordert, unfehlbar binnen acht Tagen, Verzeichnisse über die fraglichen Kosten, so weit sie ihren Gemeinden verursacht worden sind, hieher vorzulegen.

Den 23 April 1845.

K. Oberamtsgericht,
Veiel.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 18. **Donnerstag den 1 Mai** **1845.**

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen geälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Das Königl. Ministerium des Innern hat die Berichte, welche über die Frage, ob die nach tit. 1 §. 3, 4, 5 der Landesordnung wegen Zechens und Saufens unter der Predigt zu erkennende Geldstrafe, auch dann, wenn sie nicht von dem Kirchen-Convent, sondern von dem Schultheißen für sich oder von dem Gemeinderath erkannt wird, dem Armenkasten oder der Gemeindepflege gebühre, von den Kreis-Regierungen erstattet worden sind, eingesehen und ist mit der im Wesentlichen gleichförmig geäußerten Ansicht einverstanden, daß in den die Regel bildenden Fällen, wo die fragliche Strafe von dem Kirchen-Convente erkannt wird, diese dem Armenkasten zufalle, dagegen dieselbe dann in die Gemeindekasse zu fließen habe, wenn sie von dem Orts-Vorstande oder dem Gemeinderathe erkannt wird; denn im lezteren Falle läßt die ganz allgemeine Bestimmung des §. 18 des Verwaltungs-Edikts keine Ausnahme zu.

Vorstehendes wird den betreffenden Orts-Behörden behufs gleichförmiger Behandlung, bekannt gemacht.

Den 23 April 1845.

Königl. Oberamt,
für den dienst. abwesend. Oberamtmann, der ges. Stellvertreter
Böltz, Act. V.

Schorndorf. Zur Prüfung der Plane und Ueberschläge in Orgelbausachen der Gemeinden und Stiftungen wurde vermög Regierungs-Dekrets vom 15 vor. Mts. Concertmeister von Schilles zu Ellwangen ermächtigt, an welchen sich somit die Stiftungsräthe in betr. Fällen wenden können.

Den 26 April 1845.

K. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

In der Gantsache des Wld. Johann Georg Schwarz, Weingärtners von Korweil, wird die Schulden-Liquidation sammt den gesezlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen zu Schornbach,

am Dienstag den 27 Mai 1845
von Vormittags 8 Uhr an

vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger und Bürgen des gedachten ꝛc. Schwarz hiemit vorladet, damit sie entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle, durch Vorlegung der Beweismittel für die Forderung selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der auf die Liquidation folgenden nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Am 25 April 1845.

K. Oberamts-Gericht,
Veiel.

Forstamt Schorndorf.
Revier OberUrbach.

Holzverkauf.

Am Samstag den 3 Mai d. Jrs. werden im Staatswald Kazenbronn unter den gewöhnlichen Bedingungen 7375 Stück Nadelholzwellen im öffentlichen Aufstreich wiederholt verkauft. Die Zusammenkunft findet Morgens 8 Uhr im Schlag selbst statt.

Die Orts-Vorsteher wollen dieses gehörig bekannt machen lassen.

Den 29 April 1845.

Königl. Forstamt,
v. Kahlden.

Forstamt Schorndorf.
Revier Baierek.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden in den Staats-Waldungen Brand und Sümpflesberg an nachstehenden Tagen folgende Holzsortimente im öffentlichen Aufstreich verkauft, als:

2 buchene, 22 birkene, 42 erlene Blöcke, 23 Klafter buchene Scheiter, 25 Klafter buchene Prügel, 33 Klafter birkene Scheiter, 199 Klafter erlene Scheiter, 98 Klafter erlene Prügel, 6 Klafter Abfallholz, 3450 Stück buchene, 4450 Stük erlene, 50 Stük aspene und 80 Stük Abfallwellen.

Der Verkauf beginnt am Mittwoch den 7 Mai und wird am 8, 9 und 10 Mai fortgesezt. Die Zusammenkunft findet in den betreffenden Waldungen je Morgens 9 Uhr und nur bei ungünstiger Witterung in Thomashardt statt.

Den 29 April 1845.

Königl Forstamt.
v. Kahlden.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Johann Jacob Eppinger, Bürgers und Schuhmachers dahier ist zur Liquidation der Schulden

Montag der 19 Mai 1845

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefodert, an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schorndorf entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erfoderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfodern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Foderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichts-Sitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 14 April 1845.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Schorndorf.

Gläubigeraufruf.

Auf das kürzlich erfolgte Absterben der Ehefrau des Immanuel Wacker, Bürgers und Tuchscheerers dahier, Elisabetha geb. Beck, werden diejenigen, welche an die genannten Eheleute etwas zu fordern haben, und ihre Ansprüche namentlich gegen die Ehefrau geltend machen, aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden, und die hieraus entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 26 April 1845.

K. Gerichts-Notariat,
Aff. Majer.

Schorndorf.

Roggenverkauf.

Die Spitalpflege dahier verkauft gegen baare Zahlung Roggen dem Simri nach a 1 fl. 4 kr.

Schorndorf.

Lehrstelle-Gesuch.

Zu Erlernung des Weinbaues oder der Feldwirthschaft wird für einen Hospitaliten eine Stelle gesucht. Die zur Aufnahme desselben geneigte Weingärtner oder Landwirthe haben sich bei der Spitalpflege dahier zu melden.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden um gefällige Bekanntmachung gebeten.

Schorndorf.

Eichenverkauf.

Die Spitalpflege verkauft am

Samstag den 2 Mai l. J.
im öffentlichen Aufstreich
12 Stück Eichen auf dem Stock.

Die Liebhaber haben sich an dem angezeigten Tag Morgens 8 Uhr in dem Spitalwald Fliegenhof einzufinden. Die Herrn Orts-Vorsteher werden um gefällige Bekanntmachung gebeten.

Miedelsbach,
Gemeinde-Bezirks Steinenberg.

Der ledige Michael Ehmann, von Miedelsbach hat heute auf eigene Vermögens-Verwaltung verzichtet, weßhalb ihm in der Person des Accisers Georg Föhl ein Curator bestellt werden, ohne dessen Einwilligung Ehmann keine Verbindlichkeit eingehen kann.

Den 18 April 1845.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß Klemm.

Wäschenbeuren
Oberamts Welzheim.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Sommer- und Winterschafwaide, nebst der Schafstallung und der Schäferwohnung, deren Bestand bis Martini d. J. zu Ende geht, wird wieder auf 3 weitere Jahre in Pacht gegeben; die Waide beträgt im Versommer 100 Stük Hämmel, oder 150 Stük Gangwaare, und nach der Erndte 400 Stük Hämmel, oder 500 Stük Gangwaare; der Beständer erhält nebst der bedeutenden Winterwaide, ein geräumiges Schafhaus, in welchem 400 Stük Schafe gefüttert werden können, mit einer erst vor 10 Jahren neu erbauten Schäferwohnung, sammt einer in 15 Morgen und im guten Zustande bestehenden Wiese, und bekömt ferner noch in den Pacht: 1 Klafter tannen Holz, nebst 200 Stük Stroh.

Die Verleihung, bei welcher die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden, wird am

Dienstag den 13 Mai d. J.
Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer vor sich gehen, wobei sich auswärtige Liebhaber mit obrigkeitlichen Prädikats- und

Vermögens-Zeugnissen versehen, einfinden wollen.

Den 19 April 1845.

Gemeinderath.

Kirchenkirnberg,
Oberamts Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Das in den öffentlichen Blättern schon früher mehrmals beschriebene Besiztum des Reinhold Bernhard Vischer resignirten Schultheißen dahier wird am

Dienstag den 13 Mai 1845
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer im lezten Aufstreich verkauft, wozu Käufer eingeladen werden unter dem Bemerken, daß auswärtige unbekannte mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen seyn müssen.

Den 15 April 1845.

Gemeinderath,
Rathsschreiber Trukenmüller.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Bäker Pfleiderer hat seine Logis, welche gegenwärtig Schneider Amos bewohnt, bis Jacobi hinzuleihen.

Schorndorf.

Unterzogener hat einige Aimer Obstmost zu verkaufen, auch giebt derselbe in kleinen Parthien ab.

Pfleiderer, Bäker.

Schorndorf.

Bakksteinkäs, das Pfund zu 8 kr. ist wieder zu haben bei

Wilhelm Sixt.

Schorndorf.

☞ Es sind 2 Aimer guten Most und 2 Aimer 1843r Wein zu kaufen. Von wem? sagt

die Redaction.

UnterUrbach.

Mühle-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen seine Mühle, genannt Martins-Mühle, aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht aus 2 Mahl- und einem Gerbgang mit drei Wasserräder, einer Gipsmühle, Hanfreibe und Sägmühle, daneben eine Scheune, ein gewölbter Keller, worauf eine Holzremise, und ungefähr 5 Mrgn. Wiesen und Baumgut bei der Mühle.

Liebhaber können solche täglich einsehen und mit mir einen Kauf abschliessen.

Johannes Wiedmann,
Martinsmüller.

Stuttgart

Steinbrecher-Gesuch.

In die Steinbrüche, welche die Unterzeichneten in der Umgegend der Stadt für ihre übernommenen Eisenbahn-Bauarbeiten betreiben, werden tüchtige Steinbrecher gesucht, welche schon in Werk- oder Sandsteinbrüchen gearbeitet haben, der Lohn ist im Verhältniß der Leistung von 50 kr. bis 1 fl. 6 kr.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden ersucht, dieses den betreffenden Orts-Angehörigen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Die Werkmeister,
Heimsch.
Mayer.
Lachenmaier.
Weiß.

Miscellen.

(Die Familie Vilain XIV.) Eine der angesehensten, reichsten und ältesten Familien in Belgien ist die der Vilain. Als Ludwig XIV. sich in Gent befand, wohnte er in dem Palaste des Hauptes dieser Familie. Bei der Abreise rat der König von Frankreich zu ihm und sagte:

„Herr Vilain, ich kann Sie nicht reicher machen als Sie sind, ich kann Ihnen keinen höhern Adel geben, als Sie besizen; was also kann ich für Sie thun? Sprechen Sie."

— „Sir," entgegnete der, an welchen diese gnädige Aufforderung gerichtet war, „erlauben Sie mir, meinem Namen die Zahl beizusetzen, welche dem Ihrigen folgt; es ist dies die einzige Gnade, um die ich bitte."

Ludwig XIV. bewilligte, wie man wohl denken kann, die an ihn gerichtete Bitte sofort und seit dieser Zeit heißen alle Nachkommen jenes Vilain, bis auf den heutigen Tag, Vilain XIV.

Zu einem dieser Nachkommen sagte einmal der König Wilhelm der Niederlande: „die Vilain werden, wie es scheint, nummerirt wie die Fiacres."

Verlezt durch diese Bemerkung, entgegnete dieser Vilain XIV. sofort: „ja, Sir, und wie die Kenige."

(Ein Duell aus Dankbarkeit.) Die Gräfin Duberry galanten Andenkens besaß ein gutes Herz; sie benuzte ihren großen Einfluß häufig zu Gunsten der Unglücklichen, welche sich die Ungnade ihres königlichen Liebhabers zugezogen hatten, und ihre Audienzen, die sie ganz im Negligé auf ihrem Schlosse Luciennes gab, waren sehr berühmt.

Ein alter Edelmann aus Burgund fand sich einst auch zu einer dieser Audienzen ein, schlecht gekleidet und ohne einen andern Schmuck als das Ludwigskreuz.

„Madame," sagte er mit würdevoller Offenheit, „ich verhungere und gleichwohl läßt man mich auf die Pension warten, die man mir schuldig ist."

— „Ich werde befehlen, daß man Sie bezahle," antwortete die Gräfin.

„Wird dies noch heute geschehen, Madame? Denn wenn man wartet bis morgen, muß ich mich hungrig niederlegen."

Sie erschrack sichtbar.

— „Mein Herr," antwortete sie, „Se. Majestät hat mir gewisse Summen übergeben, um dieselben an seine treuen Diener zu vertheilen. Sie werden im Namen des Königs annehmen, was ich Ihnen in dem meinigen nicht zu bieten wagen würde." Die Gräfin nahm 50 Louisd'or und gab sie ihm. Er nahm sie gerührt, machte seinen Rock auf der Brust auf, um ihr zu zeigen, daß er kein anderes Kleidungsstück habe, verbeugte sich tief und ging.

Noch denselben Abend sprach die Gräfin mit dem Herzog von Acquillon, der jenem Edelmanne auf ihre Bitte ein Majoratspatent sandte. Der alte Edelmann dankte ihr und die Gräfin vergaß ihn wieder, bis der Herzog nach einigen Tagen zu ihr sagte:

„Ich kann Ihnen Nachricht von Ihrem Schützling bringen; er hat sich gestern wegen einer schönen Dame geschlagen."

— „Warum?"

„Weil man sie in seiner Gegenwart verläumdete."

— „Wer ist die Dame, für die ein Mann in seinem Alter sich schlug?"

„Sie selbst sind es."

— „O, er ist doch nicht verwundet worden?

„Nein, aber ich habe ihn sogleich entlassen."

— „Das ist ja schrecklich."

„O beruhigen Sie sich, Madame; diejenigen, welche sich für Sie schlagen, verlieren ihre Stelle blos, um eine bessere zu erhalten."

Und so geschah es auch bei dem Edelmann.

Ein amerikanisches Blatt erzählt: Kommt neulich ein Farbiger auf die Briefpost, tritt an den Laden, wo die Briefe ausgegeben werden, streckt sich vor und ruft: „Lauter!" Der Postoffiziant versteht, daß der Mann taub ist und man recht laut mit ihm sprechen muß, wenn er hören soll, und fragt ihn deßhalb mit recht lauter Simme nach dem Namen der Person, für die er Briefe begehrt. — „Lauter!" schreit der Schwarze. — „Den Namen?" kreischt der Offiziant, und — „Lauter!" seinerseits der Schwarze, der zu verstehen glaubt, ersterer leide an Taubheit. — Da thut der Postcommis erst einen recht tiefen Athemzug und mit aller Macht, mit einer Donnerstimme dröhnt er dem Neger entgegen: „den Namen!" und solchen Trompetenklang legt er in den Ruf, daß ihn das Echo vom fernen Hügel hätte wiederhallen mögen. — Der Neger prallt ganz erschrocken zwei Schritte zurück und „Lauter, Herr! Lauter" brüllt er mit der vollsten Kraft, deren seine Riesenlunge fähig. „Lauter! habe ich euch gesagt, so heiß' ich und nicht anders." — „Oho, ah so!" euer Name ist Lauter, he? Hätt' euch bald nicht verstanden — hier ist euer Brief, Mr. Lauter!"

Anekdoten.

Gleiche Gesinnung.

L. Hör mal Bendemann, thu mir'n Jefallen.

B. Mal raus damit!

L. Sei liberal!

B. Liberal! Wat is denn det?

L. Wat es is? Det weßt de nich? Seh mal — liberal, det is so — na, wie soll ick sagen? det is so wenn man, — wenn man liberal is.

B. Ach so!

L. Ja! — Na, willst de liberal sind, Bendemann?

B. (gibt ihm die Hand) Soll mir nich druf ankommen.

In einer Schnapsstube saßen mehrere Eckensteher und tranken. Det is doch närrisch, sagte Einer, wenn ick mir betrunken habe, un will zu Hause jehen, so turkle ick und falle jedes mal in den Rennsteen. — Da bin ick doch ville klüjer, sagte ein Anderer, denn wenn ick besoffen bin, so jehe ick direkte in den Rennsteen, wenn ick denn turkle, so fall ick wieder raus.

Palindrom.

Vor oder rückwärts gelesen, es bleibt mir derselbige Name,
Den du unzählig wohl von mir selber gehört!

Auflösung des Räthsels in Nro. 17: Perlmuschel.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 24 April 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	11	44	11	28	11	12
„ Dinkel	5	48	5	27	5	6
„ Haber	5	—	4	44	4	20
„ Roggen	8	32	8	16	8	—
„ Gersten	9	4	8	32	8	—
1 Simri Waizen	1	32	1	24	1	20
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	1	12	1	8	1	4
„ Erbsen	1	36	1	30	1	20
„ Linsen	1	28	1	20	—	—
„ Wicken	1	—	—	44	—	40
„ Welschkorn	1	12	1	10	1	4
„ Ackerbohnen	1	—	—	58	—	56

Schorndorf.

Frucht-Preise vom 29 April 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr	fl	kr.
1 Scheffel Kernen	12	16	12	11	12	—
„ Dinkel	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	—	—			—	—
„ Gersten	—	—				
„ Haber	—	—				
„ Waizen	—	—				
„ Mischling	—	—				
1 Simri Erbsen	—	—				
„ Linsen	—	—				
„ Wicken	—	—				

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	20 kr.	1 Pfund Kalbfleisch	6 kr.
1 Kreuzerwek soll wägen	8 L.	„ Schweinefleisch	7 kr.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 kr.	„ dto. unabgez.	8 kr.
„ Rindfleisch	8 kr.		

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 19. **Donnerstag den 8 Mai** **1845.**

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ kr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier OberUrbach.

Holzverkauf.

Am 13, 14 und 15 Mai werden im Staatswald Heidenbühl unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft:

11 buchene, 8 elzbeerene, 1 birkener, 4 hagenbuchene und 45 Nadelholzstämme, 75 Stük Nadelholz-Stangen, 115 Stük Bohnensteken, 1 Klafter eichene Prügel, 11 Klafter buchene Scheiter, 52 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter birkene Scheiter, 2 Klafter birkene Prügel, 1 Klafter erlene Prügel, 1 Klafter aspene Prügel, 101 Klafter Nadelholzscheiter, 11 Klafter Nadelholzprügel, 8400 Stük buchene, 200 Stük birkene, 700 Stük erlene, 300 Stük aspene und 900 Stük Abfallwellen.

Die Zusammenkunft, wie auch der Verkauf findet in dem betr. Walde selbst je Morgens 9 Uhr und nur bei ungünstigem Wetter in der Krone in Oberurbach statt.

Die Orts-Vorsteher wollen dieses gehörig bekannt machen lassen.

Den 6 Mai 1845.

Königl. Forstamt.
v. Kahlden.

Forstamt Schorndorf.
Revier Baierek.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden in nachstehenden Staatswaldungen an folgenden Tagen im öffentlichen Aufstreich verkauft, als:

Im Staatswald junger Rossert am 16 und 17 Mai 2 eichene, und 6 buchene, 1 hagenbuchener, 1 birkener und 3 erlene Nutzholzstämme, 19 Klf. eichene Nutzholzscheiter, 33 Klafter eichene gew. Scheiter, 62 Klafter eichene Prügel, 13 Klafter buchene Prügel, 2 Klafter erlene Scheiter, 3 Klafter erlene Prügel, 12 Klafter Nadelholzprügel, 1200 Stük eichene, 3300 Stük buchene und 500 Stük erlene Wellen.

Im Staatswald Gaishalde den 19, 20 und 21 Mai 3 buchene Nutzholzstämme, 87 Klafter buchene Prügel, 4 Klafter birkene Scheiter, 22 Klafter erlene Scheiter, 3 Klafter erlene Prügel, 3 Klafter Abfallholz, 14500 Stük buchene, 2900 Stük erlene und 300 Stük Abfallwellen.

Die Zusammenkunft findet in den betreffenden Waldungen selbst je Morgens 9 Uhr und nur bei ungünstiger Witterung an den ersten beiden Tagen in Schlichten und an den übrigen in Baierek statt.

Die Orts-Vorsteher wollen für die Bekanntmachung sorgen.

Den 7 Mai 1845.

K. Forstamt.

Forstamt Schorndorf.
Revier Schlechtbach.

Holzverkauf.

Unter den gewöhnlichen Bedingungen werden an nachstehenden Tagen folgende Holzsortimente im öffentlichen Aufstreich verkauft und zwar:

im Staatswald Renzenbühl am 15 Mai 252 Stück Bau- und Klotzholz, am 19, und 20 Mai 8 Klafter buchene Scheiter, 5 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter aspene Prügel, 171 Klafter Nadelholzscheiter, 42 Klafter Nadelholzprügel.

Im Staatswald Drehlade am 19 und 20 Mai 32 Klafter buchene Scheiter, 11 Klafter buchene Prügel, 262 Klafter Nadelholzscheiter, 72 Klafter Nadelholzprügel, und

am 21, 22, 23 und 24 Mai 1056 Stück Bau- und Klotzholz von verschiedener Stärke und Länge.

Das Holz wird in den betreffenden Waldungen selbst verkauft, die Zusammenkunft aber findet an den 3 erstgenannten Tagen auf der obern Eselshalde und an den übrigen Tagen in Langenberg Morgens 9 Uhr statt.

Als Aufgeld ist 1/5 des Revierpreises zu bezahlen. Die Orts-Vorsteher wollen dieses gehörig bekannt machen lassen

Den 5 Mai 1845.

Königl. Forstamt,
v. Kahlden.

Schorndorf.

Der unterm 16 April d. J. stattgehabte Abstreichs-Akkord über die Ausführung der — an verschiedenen Staats-Gebäuden des Bezirks vorzunehmenden Verblendungs-Arbeiten mit 1062 fl. und die — des Oelfarbanstrichs mit 380 fl. hat die höhere Genehmigung nicht erhalten.

Es wird daher am

Dienstag den 13 Mai
Vormittags 10 Uhr

auf der Kameralamts-Kanzlei ein wiederholter Accord vorgenommen werden,